

# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

Digitalisierung im Bereich der Suchthilfe in Schleswig-Holstein



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

# Vorstellung der Projektidee zur Initiierung und zum Ausbau von digitalen Beratungsangeboten im Suchtbereich für Schleswig- Holstein



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

## Grundlagen:

Die Vereinbarung der Landesregierung und der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW „Für Schleswig-Holstein - in der Krise stehen wir zusammen“ vom 26.09.2020 und der daraufhin eingerichtete

**Fonds für Digitalisierungsmaßnahmen** bildet für das Land Schleswig-Holstein die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen. Diese erfolgen gemäß § 44 Landeshaushaltsverordnung (LHO) nach Maßgabe einer Richtlinie, nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Regeln des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG).

# Themenfelder der Digitalisierung

Schwerpunkt- themen	 Digitales Lernen und Arbeiten	 Digitalisierung ländlicher Räume	 Digitalisierung und Nachhaltigkeit	 Moderne und innovative Verwaltung
Querschnittsanforderungen				
Themencuster	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildungsgerechtigkeit &amp; Chancengleichheit</li> <li>2. Digitale Kompetenzen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische Bildung</li> <li>• Hochschulen</li> <li>• Fort-, Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Digitale Gesellschaft</li> </ul> </li> <li>3. Bildungsinfrastruktur</li> <li>4. Arbeiten in der Zukunft</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. Digitale Teilhabe</li> <li>6. Digitalisierung in der Daseinsvorsorge</li> <li>7. Digitales Unternehmertum</li> <li>8. Digitalisierung in der Landwirtschaft</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>9. Digitale Innovationen für Umwelt und Ressourcenschonung</li> <li>10. Nachhaltige Wirtschaft</li> <li>11. Soziale Nachhaltigkeit</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>12. Digitalisierung der Strukturen und Prozesse in der Verwaltung</li> <li>13. Kulturwandel in der Verwaltung</li> <li>14. Digitale &amp; nutzerorientierte Verwaltungsservices</li> <li>15. Personalentwicklung und -gewinnung in der digitalen Verwaltung</li> </ol>

Zugang für den Suchtbereich:

# Stärkung der sozialen Infrastruktur

## Projektgrundlage für den Suchtbereich

Die Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe in Schleswig-Holstein benötigen zusätzlich ein digitales Beratungsangebot, um die Versorgung der Suchtkranken zukünftig besser und zukunftsorientiert sicherzustellen.

So muss die Suchtkrankenhilfe auch im Format von „Blended Counseling“ arbeiten, um alle Personengruppen ihres Klientels zukünftig noch besser erreichen zu können.

**Die Pandemie hat ganz eindeutig gezeigt, wie wichtig dieser additive Weg in der Suchtkrankenhilfe ist.**

## Projektgrundlage für den Suchtbereich:

Die Suchtfachstellen in Schleswig-Holstein können im Rahmen dieses Projektes eine einmalige Zuwendung erhalten, in der die Kosten sowohl für die **Anschaffung der Hardware** als auch die **Kosten für die Konzeption für SH**, die **Konfiguration**, die **Projektinitiierung** und die **Schulung der Mitarbeiter\*innen** enthalten wären. Auch **die Kosten für die Betreiberfirma (Lizenzgebühren)** für die Projektlaufzeit werden übernommen.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre **2021, 2022 und 2023.**

## Projektgrundlage für den Suchtbereich:

Das Ministerium hält es für erforderlich, eine Projektleitung dafür zu etablieren.

Diese könnte die LSSH übernehmen, um die **landesweite Versorgung**, die **Zusammenarbeit an möglichen Schnittstellen** und die **Fortbildung von Suchthilfemitarbeiter\*innen** sicherzustellen.

Angedacht ist hier, die Suchthilfeeinrichtungen durch finanzielle Zuwendung diese Fachfortbildung zu ermöglichen. Diese hätten sie dann an die LSSH für diese Fachfortbildung „weiterzuleiten“.



## Projektumsetzung für den Suchtbereich:

### - Wie geht es weiter:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer Richtlinie, die in den nächsten Tagen veröffentlicht wird.

Das Ministerium hat bereits einheitliche Formulare entwickelt, mit denen die einzelnen Suchthilfeeinrichtungen Anträge im Rahmen des Projektes stellen können.

Hier erfolgt noch eine **gesonderte Einführung**, voraussichtlich am **09.06.2021**.

**Darüber hinaus wird den Einrichtungen eine individuelle Beratung durch das Ministerium angeboten.**

- **Möglichkeit für Fragen:** Christine Beckmann, Tel.: 0431/988-5452

Barbara Keunecke, Tel.: 0431/988-5544

Angelika Bähre, Tel.: 0431/988-5462